

E-01-060 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Europa

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 59 bis 60 einfügen:

Unionsbürger*innen in den Mitgliedstaaten, in denen sie leben, die vollen bürgerlichen Rechte genießen. Als ersten Schritt dahin wollen wir eine Grundgesetzänderung initiieren, die ein Landtagswahlrecht auch auf staatlicher Ebene für Unionsbürger*innen ermöglicht, wie dies bereits beim Kommunalwahlrecht der Fall ist.

Begründung

Wir wollen die perspektivische Forderung nach vollen bürgerlichen Rechten für Unionsbürger*innen konkretisieren. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in Bremen machte deutlich, dass für das Landtagswahlrecht für EU-BürgerInnen eine Grundgesetzänderung notwendig ist.